



Änderungsantrag

AN/BV0023/2010/03

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und stellvertretenden Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Änderungsantrag:

Der vorliegende Antrag BV 0023/2010 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

In der Begründung ist die Wortgruppe „ein Vordergründiges Anliegen sein“ zu streichen und zu ersetzen durch fortgesetzt werden.

Begründung:

Laut Brockhaus Enzyklopädie bedeutet vordergründig oberflächlich, leicht durchschaubar, ohne tiefere Bedeutung. Diese Wortbedeutung würde den Inhalt der Begründung ad absurdum führen.

Hennigsdorf, 17.02.2010

gez. U. Degner

Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE